

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden im nachfolgenden Text ausschließlich maskuline Bezeichnungen für beide Geschlechter verwendet. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form (z. B. Bürger, Wähler etc.) als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Europawahl am 26. Mai 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat am 19. September 2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt.

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht, sondern nach nationalen Wahlgesetzen. In der Bundesrepublik Deutschland regeln das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung das Wahlverfahren.

In jedem Mitgliedstaat werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Verhältniswahlssystem auf der Grundlage von Listen oder von übertragbaren Einzelstimmen gewählt. Die Mitgliedstaaten können Vorzugsstimmen auf der Grundlage von Listen nach den von Ihnen festgelegten Modalitäten zulassen.

In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Listenwahlvorschläge können für ein Land oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden. Jeder Wähler verfügt über eine Stimme.

Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

Informationen und Anträge auf der Homepage des Bundeswahlleiters

Auf der Homepage des Bundeswahlleiters

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019.html>

finden Sie im Zusammenhang mit der Europawahl 2019 u. a.:

- Mitteilungen
- Informationen für Wähler

- Anträge für Unionsbürger
(in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union)
- Anträge für sog. "Auslandsdeutsche"
(Deutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland)
- Informationen für Wahlbewerber
- Termine und Fristen
- Rechtsgrundlagen

Das Wahlamt der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal

(Tel.: 0 22 55 – 309 – 141; Fax: 0 22 55 – 309 – 899; E-Mail: Birgit.Mertes@swisttal.de)

steht Ihnen bei Fragen zur Europawahl gerne zur Verfügung.